



# AUSSCHREIBUNG

**FN-Bundeshengstschau Robustponys  
vom 23. bis zum 24. Januar 2023 in Berlin**



**Veranstalter:** Messe Berlin GmbH,  
unterstützt durch die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

**Ort:** Messegelände Berlin, Halle 25 (Tierhalle)

**Termin:** 23. bis zum 24. Januar 2023

**Nennungsabschluss:**

**namentliche Nennung** bis zum **25. November 2022** mit allen Angaben per zugeschickter Nennungsdatei. Einzelnennungen von Züchtern sind nicht möglich. Der Kontingentschlüssel liegt der Ausschreibung bei.

Die Nennungen der Zuchtverbände sind zu richten an:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.

Bereich Zucht

48229 Warendorf

Tel.: 02581-6362-157

Fax: 02581-6362-105

E-Mail: [mkuypers@fn-dokr.de](mailto:mkuypers@fn-dokr.de)

**Nenngeld:** Das Nenngeld beträgt EURO 40,- pro genannten Hengst (inklusive Reserve) und ist bis zum 25. November 2022 auf folgendes Konto zu überweisen:

**Sparkasse Münsterland Ost**

**IBAN: DE14 4005 0150 0000 0060 15**

**Swift: WELADED1MST**

**Verwendungszweck: FN-Bundeshengstschau Robustponys Berlin**

Das Nenngeld ist geschlossen von den Zuchtverbänden zu zahlen. Das Nenngeld wird grundsätzlich nicht erstattet.

**Startbereitschaft** ist vor Ort an der Meldestelle zu erklären.

**Anlieferung der Pferde:**

Montag, 23. Januar 2023 zwischen 09.00 Uhr und 11.00 Uhr

Diese Zeiten sind unbedingt einzuhalten.

**Abreise der Pferde:**

Dienstag, 24. Januar 2023 zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr (ansonsten droht ein Abzug bei der Transportkostenentschädigung!).

**Teilnahmebedingungen/Zulassung:**

Zugelassen sind zum Zeitpunkt der Schau vier- bis zwölfjährige Hengste der Rassen

- Shetland Pony,
- Deutsches Part-Bred Shetland Pony,
- Deutsches Classic Pony,
- Dartmoor Pony,
- Dülmener,
- Fell Pony,
- Highland Pony und
- Mérens,

die im Hengstbuch I eines der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverbandes eingetragen sind und die mindestens über vier Vorfahrgenerationen die abstammungsmäßigen Voraussetzungen aufweisen.

Startberechtigt sind maximal 82 Hengste (siehe Kontingentschlüssel). Eine Rassenvielfalt soll bei der Nennung der Hengste angestrebt werden.

Bis zum Nennungsschluss müssen die Hengste, die zum Zeitpunkt der Schau fünfjährig und älter sind, nach Vorgabe des Tierzuchtgesetzes und gemäß der Zuchtverbandsordnung (ZVO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfolgreich leistungsgeprüft sein, sofern dies die Besonderen Bestimmungen der ZVO für die jeweilige Rasse vorsieht. Folgende Hengste sind auch ohne Leistungsprüfung startberechtigt: Shetland Ponys unter 87 cm, Deutsche Part-Bred Shetland Ponys unter 87 cm, Dülmener, Fell Ponys, Highland Ponys und Mérens.

Die Ponys können nur von dem Verband benannt werden, bei dem sie im Hengstbuch I eingetragen sind, müssen jedoch nicht die Lebensnummer (Unique Equine Lifenumber – UELN) des nennenden Verbandes besitzen. Es sind auch im Ausland gezogene Hengste der Rassen Shetland Pony, Dartmoor Pony, Fell Pony, Highland Pony und Mérens startberechtigt, sofern diese Hengste im Hengstbuch I des nennenden Zuchtverbandes eingetragen sind.

Geschorene Hengste sind nicht zugelassen.

#### **Wettbewerbseinteilung:**

##### ***Wettbewerbe für Shetland Ponys:***

**Wettbewerb 1:** Hengste unter 87 cm

**Wettbewerb 2:** Hengste 87 cm und größer

##### ***Wettbewerbe für Deutsche Part-Bred Shetland Ponys:***

**Wettbewerb 3:** Hengste unter 87 cm

**Wettbewerb 4:** Hengste 87 cm und größer

##### ***Wettbewerb für Deutsche Classic Ponys:***

**Wettbewerb 5:** Deutsche Classic Pony Hengste

##### ***Wettbewerb für Dartmoor Ponys:***

**Wettbewerb 6:** Dartmoor Pony Hengste

##### ***Wettbewerb für Dülmener:***

**Wettbewerb 7:** Dülmener Hengste

##### ***Wettbewerb für Fell Ponys:***

**Wettbewerb 8:** Fell Pony Hengste

##### ***Wettbewerb für Highland Ponys:***

**Wettbewerb 9:** Highland Pony Hengste

##### ***Wettbewerb für Mérens:***

**Wettbewerb 10:** Mérens Hengste

**Mindestnennzahl:** Bei allen Wettbewerben gilt eine Mindestnennzahl von fünf Nennungen pro Wettbewerb und Altersklasse. Je nach Nennungsergebnis behält sich der

Veranstalter vor, die Wettbewerbe mit weniger als fünf Nennungen durchzuführen oder die Wettbewerbe zusammenzulegen bzw. ausfallen zu lassen. Dieses Entscheidungsrecht gilt auch für die Vergabe der Bundessieger-Titel.

**Ausrüstung:** **Zugelassene Ausrüstung:** Trense mit Wassergebiss gemäß LPO (Gurt, Ausbindezügel, Zierhalfter, Bandagen usw. sind nicht erlaubt).  
**Bewertung:** gemäß § 57 LPO; eine Dezimalstelle ist zulässig.

**Richtverfahren:** Die Hengste werden in den Schauwettbewerben, maximal zehn Ponys je Ring, vorgestellt und einzeln auf der Dreiecksbahn im Stand, Schritt und Trab gemustert und anschließend auf dem Ring rangiert.

Bundessieger ist jeweils der Hengst mit der höchsten Endnote. Wird ein Wettbewerb in Ringe unterteilt, nehmen die an I a bis b rangierten Hengste der einzelnen Ringe an der Ermittlung des Bundessiegers sowie des Reservesiegers teil. Bei Ermittlung des Bundessiegers sowie des Reservesiegers können die Noten der Hengste ggf. nach oben korrigiert werden.

Für Peitschenführer tragen die Aussteller Sorge. Das Mitführen von Rascheldosen oder der Gebrauch von Rascheltüten ist nicht gestattet.

Den Anweisungen der Richter ist Folge zu leisten.

Die Gesamtnoten werden pro Hengst vergeben, die bekannt gegeben und veröffentlicht werden.

**FN-Bundesprämie:** Alle Hengste, die nach Vorgabe der Zuchtverbandsordnung (ZVO) leistungsgeprüft sind und bei dieser Schau eine Endnote von 8,0 und höher erhalten haben, bekommen eine von der FN vergebene Bundesprämie, verbunden mit Urkunde und Plakette. Die Bundesprämie wird pro Hengst nur einmal vergeben.

Bei vierjährigen Hengsten, die zum Zeitpunkt der Prämierung nicht leistungsgeprüft sind, erfolgt die Vergabe der FN-Bundesprämie erst dann, wenn diese Hengste bis in dem Kalenderjahr, in dem sie fünf Jahre alt werden, die vollständigen Anforderungen an Leistungsprüfungen mit einer Mindestnote von 7,5 absolviert haben und endgültig in das Hengstbuch I eingetragen sind. Erst dann werden die Urkunde und Plakette übergeben und es erfolgt die Eintragung auf der Zuchtbescheinigung (Anwartschaft).

Hengste unter 87 cm und Hengste der Rassen Dülmener, Fell Ponys, Highland Ponys und Mérens können auch ohne absolviertes Leistungsprüfung die FN-Bundesprämie erhalten.

Beurteilt werden folgende Beurteilungsmerkmale im Hinblick auf das Zuchtziel der Rassen:

- Typ
- Körperbau
- Korrektheit des Ganges
- Trab
- Schritt und
- Gesamteindruck

Die Bewertung erfolgt durch die Vergabe einer Gesamtnote für die o.g. Merkmale der äußeren Erscheinung und des Bewegungsablaufes.

Das Ergebnis der Leistungsprüfung kann bei der Rangierung mit einbezogen werden.

**Prämierung: Schauwettbewerbe 1 bis 10**

- Alle Hengste erhalten eine Schleife und eine Stallplakette.
- Die Klassensieger erhalten einen Ehrenpreis.
- **Bundessieger** werden pro Rasse ermittelt und erhalten eine Schärpe und einen Ehrenpreis. Folgende Bundessieger werden - je nach Nennungsergebnis - ermittelt:
  - ***Bundessiegerhengst Shetland Pony unter 87 cm***
  - ***Bundessiegerhengst Shetland Pony 87 cm und größer***
  - ***Bundessiegerhengst Deutsches Part-Bred Shetland Pony unter 87 cm***
  - ***Bundessiegerhengst Deutsches Part-Bred Shetland Pony 87 cm und größer***
  - ***Bundessiegerhengst Deutsches Classic Pony***
  - ***Bundessiegerhengst Dartmoor Pony***
  - ***Bundessiegerhengst Dülmener***
  - ***Bundessiegerhengst Fell Pony***
  - ***Bundessiegerhengst Highland Pony***
  - ***Bundessiegerhengst Mérens***
- Die Bundesreservesieger erhalten einen Ehrenpreis.
- **Bundesprämie:** Die bundesprämierten Hengste erhalten Urkunde und Plakette.

**Unterbringung:** Die Pferde stehen in Messehalle 26 und werden in Einzelboxen untergebracht. Heu und Stroh steht vom Veranstalter zur Verfügung. **Weiteres Futter (Hafer, Kraftfutter, etc.) kann vom Veranstalter nicht gestellt werden.** Sonderwünsche bezüglich Einstreu mit Spänen sind bis zum Nennungsschluss anzumelden.

**Endreinigung der Boxen:**

Die Aussteller müssen nach Beendigung der FN-Bundeshengstschau am Dienstag und vor dem Verlassen des Ausstellungsgeländes die Boxen ausräumen und säubern. Erfolgt durch den Aussteller keine ordnungsgemäße Endreinigung, wird der Equidenpass nicht herausgegeben und es droht ein Abzug bei der Transportkostenpauschale!

**Veterinärbehördliche Maßnahmen:**

Die veterinärbehördlich notwendigen, durch den Amtstierarzt bestätigten Bescheinigungen sind mitzuführen (Muster sind über die Zuchtverbände erhältlich). Sie haben der derzeit gültigen Viehseuchenverordnung zu entsprechen. Impfungen gegen Influenza nach Bestimmungen der LPO müssen im mitzuführenden Equidenpass eingetragen sein.

Zu einer eventuellen Kontrolle der Impfungen gegen Influenza durch den Veranstalter muss der Impfnachweis und / bzw. der Equidenpass mitgeführt werden.

Aufgrund der aktuellen Ausbrüche der Influenza in Deutschland müssen die Pferde gegen Influenza geimpft sein. Es gelten die Bestimmungen der LPO: Impfungen gegen Influenzavirusinfektionen sind von einem Tierarzt wie folgt durchzuführen und von diesem entsprechend, einschließlich Unterschrift und Stempel, im Equidenpass zu dokumentieren:

- a) Grundimmunisierung: Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten zwei Impfungen ist ein Abstand von mind. 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen einzuhalten. Die dritte Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen nach der zweiten Impfung durchzuführen.
- b) Wiederholungsimpfungen: Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen durchzuführen.

Eine Teilnahme an der FN-Bundesschau ist möglich, wenn:

- a) bei der Grundimmunisierung die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sind,
- b) bei Wiederholungsimpfungen und der dritten Impfung der Grundimmunisierung 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind,
- c) bei fehlender Information über die Grundimmunisierung das Pferd in den letzten 3 Jahren regelmäßig, das heißt im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen, nachweislich geimpft wurde.

**WICHTIG:** Pferde, die keinen korrekten Impfstatus gegen Influenza gem. LPO aufweisen, dürfen nicht an der FN-Bundesschau teilnehmen.

**Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt. Ebenso sind geschorene Hengste nicht zugelassen.**

Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen. Die Durchführung der Medikationskontrollen erfolgt gem. Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR). Zur FN-Bundesschau nicht zugelassen und ggf. nachträglich zu disqualifizieren sind Hengste, denen verbotene Substanzen gem. der Listen und Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR) verabreicht oder an denen eine verbotene Methode angewendet oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder Manipulation vorgenommen wurde.

#### **Transportkostenentschädigung:**

Die Messe Berlin übernimmt eine Transportkostenpauschale für jedes offizielle FN-Bundeshengstschau-Pferd (max. 82 Pferde) nach folgender Staffelung der einfachen Strecke Heimatstall - Berlin:

- bis 200 km = 50 Euro
- 201 – 400 km = 75 Euro
- 401 – 500 km = 100 Euro
- über 500 km = 125 Euro

Die finanzielle Abwicklung wird von der Messe Berlin ausschließlich mit dem jeweils nennenden Zuchtverband vorgenommen. Die Abrechnung erfolgt nach der Ausstellung anhand der Abrechnungsformulare. Die Rechnungslegung hat schriftlich mit allen dazugehörigen Belegen und nötigen Erklärungen zu erfolgen. **Der Kostenvorschlag muss vorab bis zum Nennungsschluss vom nennenden Zuchtverband an die Messe Berlin geschickt werden!**

#### **Organisation:**

Von Seiten der Messe Berlin sind Stallhelfer und ein Stallmeister vor Ort. Die Zuchtverbände bzw. Aussteller organisieren und finanzieren die Betreuung der Pferde bzw. den reibungslosen Ablauf der FN-Bundesschau (ein Ansprechpartner pro Zuchtverband). Je Zuchtverband ist mindestens eine Person für die Durchführung der FN-Bundesschau einsatzbereit und vor Ort. Wenn ein Zuchtverband keine einsatzbereite Person zur Durchführung der FN-Bundesschau zur Verfügung stellt, dann wird dem Zuchtverband eine Kostenpauschale in Höhe von Euro 300,- in Rechnung gestellt. Die entsprechende Person muss mit der namentlichen Nennung bis zum Nennungsschluss benannt werden.

**Nachtdienst:** Nachts wird eine tierärztliche Bereitschaft gewährleistet. Ab 22:00 Uhr wird eine Stallruhe angestrebt und alle Personen müssen die Halle verlassen.

**Rahmenprogramm:**  
Am 23. Januar 2023 wird ab ca. 19.00 Uhr ein Züchterabend in der Messehalle stattfinden.

**Versicherungen:**

**Versicherung der Pferde**

Laut neuer Rahmenvereinbarung mit VTV werden die 82 „offiziellen Pferde“ zu folgenden Werten versichert:

- Hengste bis 8.000 Euro  
Risiken von Stall zu Stall: Verluste durch Tod oder Nottötung infolge von Krankheit oder Unfall, Diebstahl, Raub oder Abhandenkommen, Brand, Blitzschlag und Explosion. Damit ist dauernde Unfruchtbarkeit **nicht** abgedeckt.

Eine individuelle Höherversicherung oder eine individuelle Versicherung der Pferde gegen dauernde Unbrauchbarkeit zum Reiten und Fahren ist mit der VTV zu vereinbaren.

**Versicherungen der Betreuer:**

In der Relation ein offizielles Pferd zu zwei offiziellen Betreuern wird eine Gruppen-Unfallversicherung abgeschlossen:

- Tod 20.000 Euro
- Invalidität 40.000 Euro
- Krankenhaustagegeld, Genesungsgeld 20 Euro pro Tag

**Anerkennung:** Mit erfolgter Anmeldung zum 25. November 2022 erkennen der ausstellende Zuchtverband sowie die Aussteller den Inhalt dieser Ausschreibung an.

**Verantwortlich für die Tierhalle:**

Messe Berlin GmbH (MB)  
Messedamm 22  
14055 Berlin  
Tel: 030-30382387 (Frau Albrecht)  
Fax: 030-30382019  
e-mail: sabrina.albrecht@messe-berlin.de

**Organisatorische Unterstützung:**

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.  
- Bereich Zucht -  
48229 Warendorf  
Tel.: 02581-6362-533 (Dr. Teresa Dohms-Warnecke)  
Fax: 02581-6362-105

**Vorläufige Zeiteinteilung:**

Montag, 23. Januar 2023	Anreise zwischen 09.00 Uhr und 11.00 Uhr und Schauwettbewerbe, Züchterabend
Dienstag, 24. Januar 2023	Schauwettbewerbe, Verabschiedung der Teilnehmer, Abreise zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr

**Besondere Bestimmungen:**

- Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, Wettbewerbe oder Prüfungen zusammenzulegen, bzw. ausfallen zu lassen.
- Generell ist das Rauchen strengstens verboten.
- Es besteht Hundeverbot auf dem Messegelände.
- Futter, Putzzeug, Eimer etc. sind von den Ausstellern selbst mitzubringen.

- Es dürfen mehr Pferde gemeldet werden als tatsächlich ausgestellt werden (s. Reservekontingent). **An den Pferdeboxen ist keine individuelle Werbung (Grafiken, etc.) zulässig.**
- Für die Vorbereitung / Abreiten steht in der benachbarten Halle 26a ein mindestens 800 m<sup>2</sup> großes Viereck zur Verfügung.
- Die vorgegebenen Führwege für die Hengste sind unbedingt einzuhalten.
- Den berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen hinsichtlich Sicherheitsschuhwerk ist Folge zu leisten.
- Durch die Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer und Teilnehmer die besonderen Bestimmungen an und unterwirft sich den Anweisungen und Bestimmungen der Schauleitung, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Teilnehmer, Pferde, Geschirr und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB“. Die Teilnehmer und Besitzer haften für Schäden, die sie bzw. Ihre Pferde an Dritten oder den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.
- Durch die Abgabe der Nennung verpflichten sich die entsprechenden Erziehungsberechtigten von minderjährigen Teilnehmern, dass die Teilnahme an der Veranstaltung auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko erfolgt. Im Falle von Verletzungen oder anderen negativen Folgen der Benutzung bzw. Teilnahme, sind weder der durchführende Veranstalter (Messe Berlin GmbH), der Mitveranstalter (Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.) noch andere Personen, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung Arbeiten ausführen, verantwortlich oder haftbar.
- Für jedes Pferd muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.
- Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.
- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung als bindend anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Darüber hinaus erfolgt durch die Abgabe der Nennung automatisch die Zustimmung zur Veröffentlichung der Informationen zum Pferd sowie zum Züchter und Besitzer des Pferdes (Name, Adresse und ggf. Homepage und Email-Adresse).
- Auf dem gesamten Gelände sind die Vorgaben der gültigen Coronaschutzverordnung des Landes Berlin einzuhalten. Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Ausschluss, ein Verweis der Anlage und der Verstoß gegen die Coronaschutzmaßnahmen kann behördlich mit Bußgeldern geahndet werden. Die FN und der Veranstalter können bei einer Verschärfung der Corona-Situation/ Verschärfung der Corona Auflagen die Veranstaltung aufgrund „Höherer Gewalt“ jederzeit absagen.
- Es wird ein Schiedsgericht im Sinne der §§ 1025ff Zivilprozessordnung berufen.
- Die Organisation behält sich Änderungen in der Ausschreibung vor.

## Anlage 1: Kontingent der Zuchtverbände auf Basis des Jahresberichtes 2021

### Kontingentschlüssel:

**Für alle Rassen zusammen gilt:** je erreichte Anzahl von 10 eingetragenen Hengsten: 1 Startplatz  
Reservekontingent: mindestens 1 Reserve je ZV; je erreichte 5 Startplätze: 1 weitere Reserve

<b>Hengste</b>	<b>Alle Rassen</b>	<b>Reserve</b>
Baden-Württemberg	2	1
Brandenburg-Anhalt	6	2
Mecklenburg - Vorpommern	5	2
Rheinland	7	2
Rheinland-Pfalz-Saar	2	1
Sachsen-Thüringen	9	2
Westfalen	4	1
Schleswig-Holst./HH	5	2
Bayern (Pony)	8	2
Hannover (Pony)	5	2
Hessen	5	2
Weser-Ems	7	2
ZfdP	17	4
<b>Gesamtkontingent</b>	<b>82</b>	<b>25</b>

- Angestrebt ist eine Starterzahl von ca. 82 Hengsten; eine Rassenvielfalt soll bei der Nennung der Hengste angestrebt werden.
- In Abhängigkeit vom Nennungsergebnis behält sich der Bereich Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung vor, die Kontingentplätze aus den genannten Reserven bis zur angestrebten Starterzahl von 82 Hengsten aufzufüllen.